

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 24.11.2009 im Verwaltungsgebäude Baesweiler.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Reinartz, Ferdinand **als Vorsitzender**
Casielles, Juan Jose
Creuels, Peter
Esser, Gerd
Fritsch, Dieter
Hanek, Simon
für Schaffrath, Siegfried
Hannes, Michaela
Koch, Franz
Koch, Franz-Josef
Körlings, Franz
Lankow, Wolfgang
Lindlau, Detlef
Nohr, Jens
Reiprich, Hans-Dieter
für Kohlhaas, Margarete
Schmitz, Andreas

b) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Dipl.-Ing. Meyer
Dipl.-Ing. Schwarz
Referendare Frau Hener und Herr Bielak

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 13.11.2009 auf Dienstag, 24.11.2009, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Ort und Zeit der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, die Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 21 a zu ergänzen, die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 14 um einen Übersichtsplan zu ergänzen und den Tagesordnungspunkt 10 abzusetzen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören
2. Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertreter für den Bau- und Planungsausschuss
3. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 08.10.2009
4. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62, Stadtteil Baesweiler
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 62 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62
5. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63, Stadtteil Setterich
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 63 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63

6. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64, Stadtteil Setterich
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 64 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64

7. Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § (4) 2 BauGB

8. Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Beggendorf
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § (4) 2 BauGB

9. Bebauungsplan Nr. 94 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § (4) 2 BauGB

10. Forum CarlAlexanderPark Baesweiler;
hier: Vorstellung der Planung
- dieser Tagesordnungspunkt wurde durch einstimmigen Beschluss von der Tagesordnung genommen -
11. Umgestaltung der Hauptstraße/Marktplatz in Setterich;
hier: Vorstellung der Planung
12. Umgestaltung Burgpark Setterich im Rahmen der bewilligten Mittel des Konjunkturpaketes II;
hier: Vorstellung der Planung
13. Spielplatz und ökologische Ausgleichsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 81 - Bahnhofstraße II -, Steinzeitsiedlung, Stadtteil Oidweiler;
hier: Vorstellung der Planung
14. Widmung der Stichstraßen „Zum CarlAlexanderPark“ an der K 27 n im Bebauungsplangebiet 3 C - Gewerbegebiet - in Baesweiler
15. Neufassung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001;
hier: Einteilung der Straßen des Stadtgebietes gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.07.2001
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung:

18. Vergabe des Auftrages Rad-/Gehweg Übacher Weg einschl. Neuverlegung eines Entwässerungskanals Übacher Weg
19. Energetische Sanierung des Gymnasiums der Stadt Baesweiler; I. Bauabschnitt - Trakt III/IV;

20. Neubau einer Mensa im Bereich der Pavillons, Barbaraschule;
hier: Vergabe des Auftrages für
 1. Elektroinstallation
 2. Heizungsinstallation

21. Gymnasium der Stadt Baesweiler - Neubau einer Mensa -;
hier: Vergabe des Auftrages für PRK-Fassadenbau

- 21a. Hallenbad Parkstraße - Teilsanierungsmaßnahme im Rahmen des Konjunkturpaketes II;
hier: Vergabe des externen Ingenieurauftrages

22. Mitteilungen der Verwaltung

23. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören

Zu Beginn der Sitzung wurden die Ausschussmitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören (sachkundige Bürger und Einwohner) durch den Ausschussvorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung wurde vollzogen indem sich die Ausschussmitglieder von ihren Plätzen erhoben und ihr Einverständnis gem. der nachfolgenden vom Ausschussvorsitzenden verlesenen Erklärung bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde“.

Über die Verpflichtung wurde sodann eine besondere Niederschrift gefertigt und von folgendem jeweilig verpflichteten Ausschussmitglied unterzeichnet:

- Herrn Creuels
- Herrn Hanek
- Frau Hannes
- Herrn Schaffrath
- Herrn Nohr

Herr Seelig war als sachkundiger Bürger anwesend und wurde ebenfalls verpflichtet. Die Niederschrift muss noch gefertigt werden.

2. **Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertreter für den Bau- und Planungsausschuss**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig Herrn Ernst Rommershausen zum Schriftführer sowie Herrn Bernd Sauren, Frau Birgit Kremer-Hodok und Frau Christiane Schwarz als Stellvertreter zu bestellen.

3. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 08.10.2009**

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Niederschrift einstimmig zur Kenntnis.

4. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62, Stadtteil Baesweiler**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 62 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

- A) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.

- B) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

- a) **RWE-Power AG:**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet für zwei Bereiche gem. der Bodenkarte NRW humose Böden anstehen und eine Kennzeichnung gem. § 5 (3) 1 BauGB gefordert.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

In der Planzeichnung zur Änderung Nr. 62 des Flächennutzungsplanes werden die Bereiche mit humosen Böden gem. § 5 (3) 1 BauGB gekennzeichnet.

- b) **Kreis Aachen, A 70 Umweltamt:**

Es wird angeregt, die Liste der Altlastenverdachtsflächen in der Begründung um die Altlaststandorte 5003/2039 - Kfz-Reparaturwerkstatt, Breite Straße 18, und 5003/0042 - Kfz-Reparaturwerkstatt, An Gut Driesch 18 a, zu erweitern.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, die Liste der Altlastverdachtsflächen um die beiden Altlastenverdachtsflächen 5003/2039 - ehem. Kfz-Reparaturwerkstatt, Breite Straße 18, und 5003/0049 - ehem. Kfz-Reparaturwerkstatt, An Gut Driesch 18 a, zu erweitern.

- C) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.

- D) Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden in der Zeit vom 19.10.2009 bis 19.11.2009 einschließlich durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 62 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 62, wird als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62, beschlossen.

5. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63, Stadtteil Setterich**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 63 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

A) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.

B) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.

C) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.

D) Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden in der Zeit vom 19.10.2009 bis 19.11.2009 einschließlich durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 63 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 63, wird als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63, beschlossen.

6. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64, Stadtteil Setterich**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 64 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

A) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.

B) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.

C) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.

D) Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden in der Zeit vom 19.10.2009 bis 19.11.2009 einschließlich durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 64 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 64, wird als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64, beschlossen.

7. **Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § (4) 2 BauGB**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Aufgrund der Tatsache, dass ein Eigentümer seine Grundstücke nicht mehr in den Bebauungsplan einbringen möchte, hat der Stadtrat am 23.06.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen - zu ändern und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

a) **Wilhelm und Stephan Clemens, In den Füllen Nr. 34:**

Es wird angeregt, die Verkehrsfläche zur Erschließung des Neubaugebietes nach Osten auf das Grundstück Nr. 367 zu verlegen, da dann das Grundstück Nr. 366 von der Straße In den Füllen bebaut werden kann.

Stellungnahme:

Die Verlegung der Verkehrsfläche auf das Grundstück Nr. 367 ist möglich, da die Eigentümer einer solchen Verlegung zugestimmt haben und die Nachbarn In den Füllen 36 a unter gewissen Bedingungen zugestimmt haben. Diese Bedingungen sind planungsrechtlich unproblematisch (s. Anregung Eheleute Esser, In den Füllen Nr. 36 a).

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Die Verkehrsfläche zur Erschließung des Bebauungsplangebietes nach Osten auf das Grundstück Nr. 367 zu verlegen.

b) **Eheleute Esser, In den Füllen Nr. 36 a:**

ba): Es wird angeregt, die Grenze auf dem Grundstück der Eheleute Esser so nach Westen zu verschieben, dass nur eine Fläche von 46,00 m in den Bebauungsplan einbezogen wird, da der Garten bis zu dieser Tiefe gestaltet ist.

bb): Es wird angeregt, die Verkehrsfläche auf dem Grundstück Nr. 367 so zu führen, dass zwischen der Straßenbegrenzungslinie und dem Grundstück der Eheleute Esser eine 3,00 m breite Grünfläche verbleibt, die mit Bodendeckern zu gestalten ist.

bc): Es wird angeregt, auf dem Grünstreifen und dem westlichen Grundstücksteil, das in den Bebauungsplan eingeplant wird, keinen Spielplatz zu planen.

Stellungnahme:

zu ba):

Die Bebauungsplanabgrenzung auf dem Grundstück Esser sollte auf 46,00 m von der westlichen Grenze festgesetzt werden. Änderungen der Planung ergeben sich hierdurch nicht.

Zu bb) und bc):

Aufgrund der Breite des Flurstückes Nr. 367 kann zwischen dem Grundstück der Eheleute Esser und der Verkehrsflächengrenze eine 3,00 m breite Grünfläche als Straßenbegleitgrün mit Bepflanzung aus Bodendeckern eingeplant werden, die dann zugleich dem ökologischen Ausgleich dient.

Für die Anlage eines Spielplatzes sind sowohl der 3,00 m Grünstreifen als auch die Teile, die aus dem Flurstück Nr. 367 in den Bebauungsplan einbezogen werden, mit einer Breite von 6,00 m nicht geeignet.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes wird mit einem Abstand von 46,00 m von der westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 367 festgesetzt.

Die Verkehrsfläche wird mit einem Abstand von 3,00 m von der Nordgrenze des Flurstückes Nr. 367 geplant. Der Abstandsstreifen wird als Grünfläche festgesetzt und mit Bodendeckern gestaltet.

Auf dem Grünstreifen von 3,00 m Breite und den in das Plangebiet einfließenden Flächen aus dem Flurstück Nr. 367 werden keine Flächen für Spielplätze festgesetzt.

c) **Eheleute Martin, In den Füllen 30, und Eheleute Mertens, In den Füllen 32:**

Es wird angeregt, die östliche Planabgrenzung auf den Grundstücken Nrn. 363 und 364 um ca. 23,00 m nach Westen zu verschieben, da die Gärten bis zu dieser Tiefe gestaltet sind.

Stellungnahme:

Nach der Planänderung und der Verschiebung der Verkehrsfläche nach Süden können die Flächen der Grundstücke Nrn. 363 und 364, die im Ursprungsplan eingezogen waren, nicht mehr sinnvoll verplant werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Grundstücke Nrn. 363 und 364 nur noch bis zum Verlauf der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 676 einzuplanen. Hierdurch werden die gestalteten Bereiche der Gärten der Eheleute Martin und Mertens nicht in Anspruch genommen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Die Gartenflächen der Grundstücke Nrn. 363 und 364 werden nur noch bis zur Tiefe der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 676 in das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, einbezogen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

a) **Kreis Aachen (jetzt StädteRegion Aachen), Umweltamt/Immissionsschutz:**

Es wird angeregt, die Immissionsschutzsituation in Hinsicht auf die Emittenten Lemco Keramik, Frechen Stein und die landwirtschaftlichen Hofstellen Moll und Koch neu gutachterlich zu untersuchen.

Stellungnahme:

Bei der Erstellung des Bebauungsplanes wurde die Immissions-situation gutachterlich untersucht. Hierbei wurden die o. a. Emit-tenten in die Begutachtung eingestellt.

Im Ergebnis muss lediglich zur Hofstelle Moll ein Wall von ca. 3,50 m Höhe über dem Gelände Moll angelegt werden, wobei auf der Hofstelle Moll die Haltung von 60 Großvieheinheiten (zurzeit vorhanden = 0) unterstellt wurde.

Dieses Gutachten wurde seinerzeit mit dem Staatlichen Umweltamt und der Landwirtschaftskammer Rheinland abgestimmt.

Mit der jetzigen Änderungsplanung verkleinert sich das Plangebiet und zum Teil werden die Abstände der Wohnbebauung zu den Immissionsquellen sogar größer.

Es besteht daher keine Notwendigkeit ein neues Gutachten erstellen zu lassen, da durch das Gutachten zu dem Ursprungsplan der Immissionsschutz in ausreichendem Maße berücksichtigt ist, insbesondere da sich die Aktivitäten auf den Emissionsstandorten nicht negativ verändert haben und die Neuplanung die Situation positiver beeinflusst.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Die Erstellung eines neuen Gutachtens zu dem Bebauungsplan Nr. 90, Änderung Nr. 2, wird nicht für erforderlich gehalten, da die Ursprungsplanung immissionsrechtlich ausreichend gutachterlich bewertet und mit dem Staatlichen Umweltamt und der Landwirtschaftskammer abgestimmt wurde. Es wird festgestellt, dass die Änderungsplanung die Situation verbessert.

2. **Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § (4) 2 BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

8. **Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Begendorf**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
 2. **Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § (4) 2 BauGB**
-

Herr Esser erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, begab sich in den Zuschauerraum und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit bis zum 19.11.2009 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und parallel die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

9. **Bebauungsplan Nr. 94 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem Bauleitplan wurde in der Zeit vom 19.10.2009 bis 19.11.2009 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und parallel die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § (4) 2 BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Bebauungsplan Nr. 94 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

10. **Forum CarlAlexanderPark Baesweiler;**

hier: Vorstellung der Planung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde kurzfristig abgesetzt.

11. **Umgestaltung der Hauptstraße/Marktplatz in Setterich;**

hier: Vorstellung der Planung

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt Setterich“ soll nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße (voraussichtlich Anfang 2011) der Abschnitt zwischen Emil-Mayrisch-Straße und Im Bongert städtebaulich umgestaltet werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Errichtung eines neuen „Marktplatzes“ vor dem derzeit in Bau befindlichen Einkaufszentrum an der Schnitzelgasse.

Da dessen Fertigstellung für April/Mai 2010 vorgesehen ist, soll auch die bauliche Umsetzung des Marktplatzkonzeptes bis dahin erfolgen.

Die Planungsgruppe MWM aus Aachen hat ein entsprechendes Gestaltungskonzept für den neuen „Marktplatz“ erarbeitet.

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch stellte dem Ausschuss die wesentlichen Inhalte der Planung vor.

Das Konzept sieht vor, dass die Schnitzelgasse als Verkehrsfläche in der Breite von ca. 4,00 m an die Hauptstraße angeschlossen wird. Der Marktplatz wird von Bäumen gefasst, die in Containern gepflanzt werden, um bei Bedarf den Marktplatz vergrößern zu können. Auf der Ecke Schnitzelgasse/Hauptstraße sind auf dem Marktplatz eine Lichtsäule sowie ein Lichtband im Boden vorgesehen. Entlang dieser Illuminierung wird der Besucher in die Passage geführt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte dem Konzept zu und beauftragte die Verwaltung bezüglich der Lichtskulptur zu Beginn der illuminierten Wegeführung einen Ideenwettbewerb zu initiieren und diesen in analoger Weise der Bürgerbeteiligung zu der Gestaltung des Kreisverkehrs am Knotenpunkt B 57/L 240 durchzuführen.

Ansonsten beauftragte der Bau- und Planungsausschuss die Verwaltung mit der Umsetzung des vorgestellten Konzeptes.

12. Umgestaltung Burgpark Setterich im Rahmen der bewilligten Mittel des Konjunkturpaketes II;

hier: Vorstellung der Planung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 die Maßnahmen beschlossen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II in der Stadt Baesweiler durchgeführt werden sollen.

Dieses Paket beinhaltet u. a. die Sanierung des Burgparks in Setterich. Hier sollen neben der Instandsetzung der Teichanlage auch Wege und Aufenthaltsflächen erneuert sowie weitere Spielgeräte aufgestellt werden.

Das Ingenieurbüro 3+ Freiraumplaner aus Aachen wurde mit der Erstellung eines Gestaltungskonzeptes beauftragt. Das erarbeitete Konzept liegt inzwischen vor.

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch stellte dem Ausschuss die Planung vor.

Die Grundstruktur des Parkes bleibt auch im neuen Konzept erhalten. Der Entwurf des Büros 3+ Freiraumplanung Aachen sieht eine Öffnung der Eingänge des Parkes durch Lichtung der vorhandenen Bepflanzung vor. Der Weiher muss saniert werden, da eine neue Dichtung erforderlich ist. Im gesamten Park sind einheitliche neue Bänke vorgesehen und die vorhandene Wegeführung wird in Teilbereichen überplant.

Im Konzept ist vorgesehen, den vorhandenen überdachten Platz z. B. als Biergarten zu nutzen, um somit den Park mehr zu beleben. Ein Betreiber muss noch gefunden werden. Die Platzfläche soll insgesamt verkleinert werden.

Im Teich könne nach der Sanierung die Wasserhöhe von bisher 1,20 m auf 40 cm reduziert werden, um dann als Freizeitangebot Spielflöße vorzusehen. Auf dem Spielplatz und entlang der Wege sind weitere Spielangebote geplant. Gleichzeitig ist eine Nachrüstung der vorhandenen Beleuchtung vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Fritsch hinsichtlich der Aufstellung eines Grassofas teilte Herr I. u. Techn. Beigeordneter Strauch mit, dass er die Anregung an den

Planer weitergegeben habe, dieser den Vorschlag aufgrund des hohen Pflegeaufwandes aber nicht in die Gestaltungsvorschläge aufgenommen habe.

Für dieses Konzept sind im Konjunkturpaket II insgesamt 240.000,00 € vorgesehen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte dem vorgestellten Konzept zu und beauftragte die Verwaltung zunächst eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Für den Fall, dass sich aus der Bürgerbeteiligung wesentliche Änderungsvorschläge ergeben, wurde die Verwaltung beauftragt, das Konzept zur Beschlussfassung erneut in den Ausschuss zu geben. Anderenfalls beauftragte der Bau- und Planungsausschuss die Verwaltung mit der Umsetzung des vorgestellten Konzeptes.

13. Spielplatz und ökologische Ausgleichsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 81 - Bahnhofstraße II -, Steinzeitsiedlung, Stadtteil Oidtweiler;

hier: Vorstellung der Planung

Nachdem im o. g. Bebauungsplangebiet zwischenzeitlich zahlreiche Bauvorhaben abgeschlossen wurden bzw. in den kommenden Monaten realisiert werden sollen, ist nun die Errichtung des vorgesehenen Spielplatzes bzw. die Anlegung des ökologischen Ausgleichs geplant.

Mit der Erstellung eines entsprechenden Gestaltungskonzeptes wurde das Ingenieurbüro 3+ Freiraumplaner aus Aachen beauftragt.

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch stellte dem Ausschuss den Entwurf des Büros 3+ Freiraumplaner in der Sitzung vor.

Die im Bebauungsplan Nr. 81 vorgesehenen Ausgleichsflächen sind als Obst- und Baumwiesen angelegt, die zur Landschaft hin angebunden werden. Die Wegeführung verbindet die freie Landschaft bis zum Spielplatz inmitten der Siedlung. Nordöstlich der Siedlung sind als Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Fläche mehrere Meter breite Feldhecken vorgesehen.

Zur nordöstlich angrenzenden Bebauung wird der Spielplatz durch einen Erdwall mit einer Hecke abgegrenzt. Entlang dieses Erdwalls verläuft auf dem Spielplatz ein Weg mit angrenzenden Sitzmöglichkeiten und einem Summstein. Es handelt sich hier um einen besonderen Stein mit einer Aushöhlung. Hier können die Kinder spielerisch mit der eigenen Stimme durch Summen Resonanz erfahren.

Entlang der Straßen wird der Spielplatz von einer umlaufenden Hecke gefasst.

Auf der großzügig angelegten Wiesenfläche sind drei Spielbereiche vorgesehen. Bei der Gestaltung dieser Spielbereiche sollen charakteristische Elemente einer Steinzeitsiedlung berücksichtigt werden, die an die ehemalige Steinzeitsiedlung erinnern sollen, insbesondere an Langhäuser.

In diesen Spielbereichen sind sowohl Holz-Pfahlhütten mit Stegen, Plattform, Rutschen, Balancierseil, aber auch Kletterstämme aus geschälten Eichenholz vorgesehen. Ein Haselnusshain soll als Spiel- und Rückzugselement dienen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte dem vorgestellten Konzept einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung mit dessen Umsetzung.

14. Widmung der Stichstraßen „Zum CarlAlexanderPark“ an der K 27 n im Bebauungsplangebiet 3 C - Gewerbegebiet - in Baesweiler

Die beiden Stichstraßen „Zum CarlAlexanderPark“ an der K 27 n im Bebauungsplangebiet 3 C - Gewerbegebiet - in Baesweiler sind ausgebaut.

Da sich die Flächen im Eigentum der Stadt befinden, liegen die Voraussetzungen zur Widmung nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vor.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes befindlichen Straßen nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW, wie in dem, der Originalniederschrift beigefügten, Lageplan dargestellt, für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraßen zu widmen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl einstimmig dem Stadtrat zu beschließen, die in dem der Originalniederschrift beigefügten Lageplan dargestellten Flächen des Bebauungsplangebietes 3 C - Gewerbegebiet - in Baesweiler nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraßen zu widmen.

15. Neufassung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen

nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001;

hier: Einteilung der Straßen des Stadtgebietes gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.07.2001

Der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001 ist als Anlage eine Einteilung der Straßen des Stadtgebietes gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.07.2001 beigefügt.

Zwischenzeitlich sind eine Reihe neuer Straßen hinzugekommen. Bei verschiedenen Straßen, die in der Einteilung aufgeführt sind, hat sich die verkehrsrechtliche Ausweisung geändert. Aus diesem Grunde ist eine Neufassung der Anlage erforderlich.

In der nachstehenden Tabelle sind die betroffenen Straßen und die den einzelnen Straßen zuzuordnende neue Straßenart aufgeführt:

Straßenname	Straßenart mit Erläuterung
Am Bergpark	Anliegerstraße Umbenennung der Knappenstraße gemäß Beschluss des Stadtrates vom 20.06.2006, TOP 17
Am Steinbüchel	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 06.11.2001, TOP 3
Am Wall	Anliegerstraße Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 057/2009 vom 29.07.2009
Adenauerring 39 - 49 Adenauerring 51 - 59 a	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 15.06.2004, TOP 6 Es handelt sich hierbei um die beiden Stichstraße die gegenüber der August-Peters-Straße von der Hauptverkehrsstraße „Adenauerring“ abzweigen. Widmung Bekanntmachung Nr. 028/2005 vom 17.03.2005

Straßenname	Straßenart mit Erläuterung
Alexanderstraße von Talstraße bis Hügel- straße	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 30.11.1999, TOP 5
Astrid-Lindgren-Ring	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 23.05.2006, TOP 12
August-Peters-Straße	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 15.06.2004, TOP 6 Widmung Bekanntmachung Nr. 028/2005 vom 17.03.2005
Carl-Alexander-Straße	verkehrsberuhigter Bereich von Fischgracht bis Am Bildchen gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 16.10.2007, TOP 8 von Goethestraße bis Carl-Alexander- Straße 75 gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 14.10.2003, TOP 7
Clara-Schumann-Straße	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 26.02.2008, TOP 12 Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 046/2009 vom 30.06.2009
Elsa-Brandström-Straße	Anliegerstraße Ausbauzustand: Baustraße
Erich-Kästner-Straße	Haupterschließungsstraße Tempo- 30-Zone gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 23.05.2006, TOP 12
Gebrüder-Grimm-Straße	Haupterschließungsstraße Tempo- 30-Zone gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 23.05.2006, TOP 12
Hans-Christian-Andersen- Straße	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 23.05.2006, TOP 12

Straßenname	Straßenart mit Erläuterung
Heinrich-Heine-Ring	verkehrsberuhigter Bereich Widmung der rautierten Flächen für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße Widmung der schwarz gekennzeichneten Bereiche für die Benutzung als „Fuß- und Radweg“ Bekanntmachung Nr. 027/2005 vom 17.03.2005
Hermann-Hesse-Straße	Anliegerstraße Widmung der rautierten Flächen für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße Widmung der schwarz gekennzeichneten Bereiche für die Benutzung als „Fuß- und Radweg“ Bekanntmachung Nr. 027/2005 vom 17.03.2005
Helene-Weber-Straße	Anliegerstraße Ausbauzustand: Baustraße
Hofgracht	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 06.11.2001, TOP 4
Im Wiesengrund	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 06.11.2001, TOP 2
Kaplan-Küppers-Straße	Anliegerstraße Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 066/2009 vom 12.10.2009
Keufengasse	verkehrsberuhigter Bereich
Kirchgasse von Einmündung Martin- straße bis Zeichen 325/326	verkehrsberuhigter Bereich von Beginn des Spielplatzes bis zur Einmündung Alexanderstraße gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 30.11.1999, TOP 3
Martin-Niemöller-Ring	Anliegerstraße Ausbauzustand: Baustraße
Michael-Ende-Straße	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 27.05.2008, TOP 2

Straßenname	Straßenart mit Erläuterung
Pastor-Stegers-Straße	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 08.10.2002, TOP 5
Pfarrer-Gursky-Ring	Anliegerstraße Ausbauzustand: Baustraße
Pfarrer-Matthias-Göbbels-Platz	Haupterschließungsstraße
Reyplatz von Einmündung Carlstraße bis zur Kückstraße bzw. Breitestraße	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 24.11.2005, TOP 9
Stegerhüttestraße	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 27.05.2008, TOP 3 Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 056/2009 vom 29.07.2009
Simon-Ohler-Straße	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 14.10.2003, TOP 8 Widmung Bekanntmachung Nr. 030/2005 vom 22.10.2005
Talstraße von Zeichen 325/326 bis zur Einmündung Alexanderstraße	verkehrsberuhigter Bereich von Beginn des Spielplatzes bis zur Einmündung Alexanderstraße gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 30.11.1999, TOP 5
Von-Reuschenberg-Straße	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 30.06.2005, TOP 6 Widmung der rautierten Flächen für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße Widmung der schwarz gekennzeichneten Bereiche für die Benutzung als „Fuß- und Radweg“ Bekanntmachung Nr. 029/2005 vom 17.03.2005

Straßenname	Straßenart mit Erläuterung
Von-Stauffenberg-Straße von Zeichen 325/326 bis Zeichen 325/326	verkehrsberuhigter Bereich im Bereich des Kinderspielplatzes gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 04.11.1999, TOP 4
Werner-Reinartz-Straße	verkehrsberuhigter Bereich von Lindenstraße bis Friedhof Beggendorf
Wilhelm-Busch-Straße	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 23.05.2006, TOP 12
Zum Brunnen	Anliegerstraße Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 057/2009 vom 29.07.2009
Zum CarlAlexanderPark	Hauptverkehrsstraße Kreisstraße 27 n
Zum Feuerstein	Anliegerstraße Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 057/2009 vom 29.07.2009
Zum Münchshof	verkehrsberuhigter Bereich gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 23.05.2006, TOP 13 Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 103/2009 vom 04.10.2006 Widmung als öffentliche Parkfläche Bekanntmachung Nr. 040/2008 vom 09.04.2008
Zur Baumschule	Haupterschließungsstraße
Zur Steinzeit	Anliegerstraße Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 057/2009 vom 29.07.2009

Vorstellung des Entwurfs einer Satzung vom..... zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001 mit der die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001 - Einteilung der Straßen des Stadtgebietes gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.07.2001 - neu gefasst wird.

E n t w u r f

einer

Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712 / SGV. NRW. 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001 - Einteilung der Straßen des Stadtgebietes gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.07.2001 - wird wie folgt neu gefasst.

A n l a g e

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001

Einteilung der Straßen des Stadtgebietes gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.07.2001

a) Anliegerstraßen**Baesweiler**

Albertstraße
 Am Bergpark
 Am Stiefel
 Am Stippenweg
 Am Streitberg
 An der Brauerei
 An der Waad (ohne Landstraße)
 An Gut Driesch
 Bachstraße
 Birkenstraße
 Buchenstraße
 Dietrich-Bonhoeffer-Straße
 Dilgenschof
 Eduardstraße
 Eichenstraße
 Erich-Klausener-Straße
 Ernststraße
 Fidelisstraße
 Flutgasse
 Friedrichsstraße
 Fuchsendgasse
 Gasperswinkel
 Georgstraße
 Hans-Lothar-Straße
 Heinrich-Imbusch-Straße
 Hermannstraße
 Hermann-Hesse-Straße
 Herzogenrather Weg
 (von Kapellenstraße bis Am Bergpark)
 Herzogstraße
 Hügelstraße
 Junkerfuhr
 Kaplan-Küppers-Straße
 Karl-Theodor-Platz
 Karl-Theodor-Straße
 Königsberger Straße
 Kurt-Schumacher-Straße
 Leostraße
 Leppersweg
 Liegnitzer Straße
 Ludwigsplatz
 Merberenkamp
 Mittelstraße
 Mühlenbach
 Otto-Hahn-Straße

a) Anliegerstraßen**Baesweiler**

Parkstraße
 (außer verkehrsberuhigter Bereich)
 Paulskamp
 Paulstraße
 Petronellastraße
 Robertstraße
 Rohgasse
 Saarstraße
 Schugansgasse
 Siersdorfer Straße
 Talstraße
 (von Siegenkamp bis Zeichen 325/326)
 Übacher Weg (ohne Landstraße)
 Vietenfuhr
 Willy-Brandt-Straße
 Wingsstraße
 Wolfsweg
 Zur Lohe

Beggendorf

Am Beeckfließ
 Am Brückchen
 Am Ringofen
 Bongardstraße
 Cäcilienstraße
 Langgasse
 Pützstraße
 Waidmühlenstraße
 Ziegelei

Floverich

Auf der Schell
 Dorfstraße
 Fließstraße
 Immendorfer Weg
 Klostergasse

Loverich

Beethovenstraße
 Brahmsstraße
 Kirchgang
 Lutherstraße
 Mozartstraße

a) Anliegerstraßen**Baesweiler**

Schubertweg
Settericher Weg
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Wiesenstraße

Oidtweiler

Am Lindchen
Am Wall
Anne-Frank-Ring
Freiheitsstraße
Heinrich-Kemp-Weg
Im Brühl
Im Kamp
In den Füllen
Jakob-Kaiser-Straße
Julius-Leber-Straße
Kirchgasse
(von Zeichen 325/326 bis Pastor-Strang-Straße und von Von-Stauffenberg-Straße bis Bahnhofstraße)
Martinstraße
Merberener Weg
Schulstraße
Von-Galen-Straße
Zum Brunnen
Zum Feuerstein
Zur Steinzeit

Puffendorf

Hofstraße
Jan-van-Werth-Straße
Kreuzstraße
Schönstattstraße
Wilhelmstraße

Setterich

Agnes-Miegel-Weg
Am Anger
Am Bauerskamp
Am Bauhof
Am Feld
Am Fuchskaul
Am Hasenpfuhl
Am Heckfeld
Am Klärwerk
Am Klostergarten

a) Anliegerstraßen**Setterich**

Am Muldenpfad
An der Gnadenkirche
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Andreasstraße
Auf der Rohe
Barbarastraße
Berliner Weg
Breslauer Weg
Danziger Weg
Egerlandweg
Eichendorffweg
Elisabethstraße
Elsa-Brandström-Straße
Erbdrosenallee
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Fontaneweg
Friedensplatz
Gartenstraße
Gerhart-Hauptmann-Weg
Gleiwitzer Weg
Glück-Auf-Straße
Grüner Ring
Hans-Böckler-Straße
Heidweg
Helene-Weber-Straße
Hellweg
Humboldtweg
Immanuel-Kant-Weg
Im Weinkeller
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Jenaer Weg
Jochen-Klepper-Weg
Johannesstraße
Königsberger Weg
Krummer Weg
Leipziger Weg
Lessingstraße
Magdeburger Weg
Martin-Niemöller-Ring
Mühlenstraße
Neue Weide
Nordring
Novalisweg
Offermannsstraße
Ostlandstraße
Ostring
Pastorsweide
Pestalozzistraße
Pfarrer-Gursky-Ring
Potsdamer Weg
Raiffeisenstraße

- | | |
|---|--|
| <p>a) <u>Anliegerstraßen</u></p> <p>Setterich</p> <p>Sebastianusstraße
Selfkantstraße
Siebenbürgenstraße
Sonnenweg
Tschippendorfer Straße
Völklinger Straße
Westring</p> <p>b) <u>Haupterschließungsstraßen</u></p> <p>Baesweiler</p> <p>Alexanderstraße
(von Hügelstraße bis Jülicher Straße)
Am Feuerwehrturm
An der Maar
Antoniusstraße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Arnold-Sommerfeld-Ring
August-Renoir-Straße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Burgstraße
(von Steingäßchen/Zeichen 325/326 bis Breite Straße)
Buschstraße
Drosselstraße
Easingtonstraße
Erich-Kästner-Straße
Feldstraße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Finkenstraße
Florianstraße
Friedensstraße
Fringsstraße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Gebrüder-Grimm-Straße
Grabenstraße
Grengracht
Hermann-Hollerith-Straße
Im Kirchwinkel
(von Kapellenstraße bis zur Feldgemarkung im Westen)
Johannes-Gutenberg-Straße
Kampstraße
Löffelstraße
(von Kückstraße bis Mariastraße)</p> | <p>b) <u>Haupterschließungsstraßen</u></p> <p>Baesweiler</p> <p>Maarstraße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Max-Beckmann-Straße
Max-Planck-Straße
Max-von-Laue-Straße
Pablo-Picasso-Straße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Peter-Debye-Straße
Peterstraße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Pfarrer-Matthias-Göbbels-Platz
Ringstraße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Roskaul
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Rote Gasse
Siegenkamp
Thomas-Edison-Straße
Urweg
Werner-von-Siemens-Straße
Wilhelm-Röntgen-Straße
Windmühlenstraße</p> <p>Beggendorf</p> <p>Pankratusstraße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)</p> <p>Oidtweiler</p> <p>Alsdorfer Straße
Auf der Mooth
Geschwister-Scholl-Straße
Goerdelerstraße
Kirchgasse
(von Pastor-Strang-Straße bis Von-Stauffenberg-Straße)
Pastor-Strang-Straße
Von-Stauffenberg-Straße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)</p> <p>Setterich</p> <p>Am Weiher
An der Burg
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Christine-Englerth-Ring
Emil-Mayrlich-Straße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Grünstraße
Im Bongert</p> |
|---|--|

- | | |
|---|---|
| <p>b) <u>Haupterschließungsstraßen</u></p> <p>Baesweiler</p> <p>Römerweg
Schnitzelgasse
Straußende
Wolfsgasse
Zur Baumschule</p> | <p>c) <u>Hauptverkehrsstraßen</u></p> <p>Oidtweiler</p> <p>Bahnhofstraße
Eschweilerstraße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Kloshaus
Schwarzer Weg</p> |
| <p>c) <u>Hauptverkehrsstraßen</u></p> <p>Baesweiler</p> <p>Aachener Straße
Albert-Schweitzer-Straße
An der Waad (Landstraße)
Bahnhofstraße
Breite Straße
Carlstraße
Geilenkirchener Straße
Herzogenrather Weg
(von Carlstraße bis Kapellenstraße)
Im Kirchwinkel
(von "Am Feuerwehrturm" bis Kapellenstraße)
Jülicher Straße
Kapellenstraße
Mariastraße
Place de Montesson
Übacher Weg (Landstraße)
Zum CarlAlexanderPark</p> <p>Beggendorf</p> <p>Goethestraße
Hubertusstraße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Lindenstraße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)</p> <p>Floverich</p> <p>Bundesstraße
Willibrordstraße</p> <p>Loverich</p> <p>Beggendorfer Straße
Josefstraße
Puffendorfer Straße</p> | <p>Puffendorf</p> <p>Aldenhovener Straße
Landstraße
Lovericher Straße</p> <p>Setterich</p> <p>Adenauerring
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Bahnstraße
Hauptstraße
Ludwig-Erhardt-Ring
Schmiedstraße</p> <p>d) <u>Hauptgeschäftsstraßen</u></p> <p>Kirchstraße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Kückstraße
(außer verkehrsberuhigter Bereich)
Reyplatz
(von Carlstraße bis An der Waad)</p> <p>e) <u>Fußgängergeschäftsstraßen</u></p> <p>(keine)</p> <p>f) <u>selbstständige Gehwege</u></p> <p>(keine)</p> <p>g) <u>Verkehrsberuhigte Bereiche</u></p> <p>Baesweiler</p> <p>Alexanderstraße
(von Talstraße bis Hügelstraße)
Antoniusstraße
(von Kirchstraße bis Zeichen 325/326)
Astrid-Lindgren-Ring
Auguste-Renoir-Straße
(soweit durch Zeichen 325/326 ausgewiesen)</p> |

g) Verkehrsberuhigte Bereiche**Baesweiler**

Brabantstraße
 Burgstraße
 (von Kirchstraße/Löffelstraße bis
 Steingäßchen/Zeichen 325/326)
 Claude-Monet-Ring
 Feldstraße
 (von Haus Nr. 46/Zeichen
 325/326 bis Birkenstraße)
 Fichtenweg
 Fringsstraße
 (von "In der Schaf" bis Zeichen
 325/326)
 Hans-Christian-Andersen-Straße
 Heinrich-Heine-Ring
 Hofgracht
 Im Forst
 Im Kirchwinkel
 (von Kirchstraße bis "Am
 Feuerwehrturm")
 Im Sack
 In der Schaf
 Kirchstraße
 (von "In der Schaf" bis Löffelstra-
 ße)
 Kückstraße
 (von Haus Nr. 7 bzw. 12/Zeichen
 325/326 bis Löffelstraße)
 Lärchenweg
 Löffelstraße
 (von Haus Nr. 19/Zeichen
 325/326 bis Kirchstraße)
 Maarstraße
 (von Friedensstraße bis Kirch-
 straße)
 Michael-Ende-Straße
 Pablo-Picasso-Straße
 (soweit durch Zeichen 325/326
 ausgewiesen)
 Parkstraße
 (soweit durch Zeichen 325/326
 ausgewiesen)
 Peterstraße
 (von Kirchstraße/"In der Schaf"
 bis Zeichen 325/326)
 Reyplatz
 (von Einmündung Carlstraße bis
 zur
 Kückstraße bzw. Breitestraße)
 Ringstraße
 (von Knappenstraße bis Feld-
 straße)

g) Verkehrsberuhigte Bereiche**Baesweiler**

Roskaul
 (von Kirchstraße/Löffelstraße bis Zeichen
 325/326)
 Stegerhüttestraße
 Steingäßchen
 Tannenweg
 Talstraße
 (Von Zeichen 325/326 bis zur Einmün-
 dung Alexanderstraße)
 Vincent-van-Gogh-Ring
 Von-Stauffenberg-Straße
 (von Zeichen 325/326 bis Zeichen
 325/326)
 Wilhelm-Busch-Straße

Beggendorf

Am Bildchen
 Am Steinbüchel
 Carl-Alexander-Straße
 Fischgracht
 Hubertusstraße
 (von Lindenstraße bis Zeichen 325/326)
 Keufengasse
 Lindenstraße
 (von Zeichen 325/326 bis Hubertusstra-
 ße)
 Pankrätiusstraße
 (von Hubertusstraße bis Zeichen
 325/326)
 Werner Reinartz-Straße

Loverich

Am Überhof
 Clara-Schumann-Straße
 Karl-Arnold-Straße
 Kolpingstraße
 Postweg
 Settericher Weg
 (von Puffendorfer Straße bis Haus 73 /
 Zeichen 325/326)

Oidtweiler

Eschweilerstraße
 (von Martinstraße bis Zeichen 325/326)
 Kichgasse
 (von Einmündung Martinstraße bis Zei-
 chen 325/326)
 Pater-Dr.-Pohlen-Straße

g) <u>Verkehrsberuhigte Bereiche</u>	g) <u>Verkehrsberuhigte Bereiche</u>
Puffendorf	Setterich
Marktplatz Zum Münchshof	Bischof-Teutsch-Weg Brukenthalweg Emil-Mayrisch-Straße (von Selfkantstraße bis Zeichen 325/326) Erbdrostenallee (von Barbarastraße bis Zeichen 325/326) Honterusstraße Im Weinkeller (von Zeichen 325/326 bis Honterusstraße)
Setterich	Im Wiesengrund Neue Heimat Pastor-Stegers-Straße Stefan-Ludwig-Roth-Weg Simon-Ohler-Straße Von-Reuschenberg-Straße
Adenauerring 39 -49 Adenauerring 51 - 59 a An der Burg (soweit durch Zeichen 325/326 ausgewiesen) An der Gnadenkirche (von Emil-Mayrisch-Straße bis Zeichen 325/326) Anton-Klein-Straße August-Peters-Straße	

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Baesweiler,

Dr. Linkens
Bürgermeister

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf einer Satzung vom..... zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001 über die Neufassung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001 - Einteilung der Straßen des Stadtgebietes gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.07.2001 wird als Satzung erlassen.

16. **Mitteilungen der Verwaltung**

Seitens der Verwaltung wurden keine Mitteilungen gemacht.

17. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.